

Stellungnahme zum

Netzentwicklungsplan Strom 2012 – Entwurf der Übertragungsnetzbetreiber

Germanwatch setzt sich ein für die Energiewende hin zu nahezu 100 % Erneuerbaren Energien in 2050. In diesem Zusammenhang spielt der Ausbau der Stromnetze eine zentrale Rolle. Wir unterstützen den Ausbau der Stromnetze, der für die Integration der Erneuerbaren Energien notwendig ist. Dies kann nur dann gelingen, wenn die Bürgerinnen und Bürger schon zu einem Zeitpunkt einbezogen werden, zu dem Alternativen noch diskutiert werden können. Dies gilt sowohl bezüglich der Klärung des Netzausbaubedarfs (dem „ob“) als auch der Umsetzung einzelner Stromtrassen (dem „wie“). Wir sind uns mit deutschen Netzbetreibern (50Hertz, TenneT) einig, dass der Ausbau der Stromnetze nicht im Gegensatz zu Umwelt- und Naturschutz steht. Vorschläge, das Naturschutzrecht aufzuweichen, führen absehbar nicht zu einer Beschleunigung des Netzausbaus, sondern zu einer unnötigen Polarisierung der gesellschaftlichen Gruppen.

Im Rahmen der Energiewende beschloss der Bundestag neue Verfahren zur Klärung des Netzausbaubedarfs sowie zur Umsetzung einzelner Ausbauprojekte, durch die die Bürgerinnen und Bürger früher als bisher informiert werden und besser mitwirken können. Diese neuen Verfahren begrüßt Germanwatch ausdrücklich. Die Revision des Energiewirtschaftsgesetzes, § 12, und das neue Netzausbaubeschleunigungsgesetz haben die Netzplanung in Deutschland transparenter gemacht. Dies gilt es nun in die Praxis umzusetzen.

In der Diskussion um den Entwurf des Netzentwicklungsplans (NEP), der die Grundlage für die Klärung des Netzausbaubedarfs in Deutschland ist, fordern einige Akteure bereits jetzt, den neuen Rechtsrahmen zu überarbeiten. Germanwatch spricht sich dafür aus, die neuen gesetzlichen Vorgaben zunächst in der Praxis zu erproben. Auf diese Weise kann ein wirklicher Lernprozess stattfinden, bei dem gründlich zu evaluieren ist, welche Vorschriften mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung und verbesserte Planungsverfahren erzielen und an welchen Stellen noch Nachbesserungsbedarf besteht. Aus diesem Grund sollte der Gesetzgeber an den bestehenden gesetzlichen Vorgaben mit den dort vorgesehenen Zeitplänen – mit einer jährlichen Revision des Netzentwicklungsplans und einer Revision des Bundesbedarfsplans alle drei Jahre – festhalten, auch wenn dies jetzt zu Beginn des Prozesses für alle Beteiligten ein hoher Aufwand ist.

Im Folgenden nimmt Germanwatch zum Entwurf der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) zum „Netzentwicklungsplan Strom 2012“ Stellung.

Zusammenfassung

- *Konsultationsverfahren verbessern*
Germanwatch begrüßt die neuen Konsultationsverfahren und erkennt die Bemühungen der Übertragungsnetzbetreiber an. Gleichzeitig können die Verfahren im kommenden Jahr im Sinne eines lernenden Prozesses noch verbessert werden.
- *Überhastete Entscheidungen vermeiden*
Auch wenn der Aus- und Umbau der Stromnetze zügig vorangetrieben werden muss, sollte dies jetzt nicht zur Abkürzung der Konsultationsverfahren führen. Anstatt hier einige Wochen Zeit zu sparen, sind die Entscheidungen auf eine breite Wissensbasis zu stellen.
- *Alternativen diskutieren*
In allen drei vorgeschlagenen Szenarien ist das Ergebnis des Netzausbaus sehr ähnlich, sowohl was die Struktur des Ausbaus als auch den Umfang des Netzausbaus angeht. Angesichts der sehr unterschiedlichen energiepolitischen Szenarien ist nicht plausibel, warum es zu diesem Bild keine Alternativen geben soll.

- *Projekte priorisieren*
Ebenfalls verwunderlich ist der enorme Netzausbaubedarf in allen drei Szenarien. Dies erweckt den Eindruck, dass die Übertragungsnetzbetreiber extrem großzügige Berechnungen angestellt haben. Es ist nicht plausibel, wie alle diese Projekte bis 2022 umgesetzt werden sollen; es ist auch nicht plausibel, dass dies notwendig ist. Deshalb sind die Projekte klar zu priorisieren. Für den künftigen Bedarfsplan heißt das, nur die Projekte aufzunehmen, bei denen die Genehmigungsverfahren zwingend in den kommenden drei Jahren beginnen sollten.
- *Maßnahmen zur Reduktion des Netzausbaubedarfs identifizieren*
Bisher haben die Übertragungsnetzbetreiber in ihrem Entwurf keine Alternativen zum Netzausbau berücksichtigt, geschweige denn berechnet, ob es solche Alternativen gibt. Es gibt eine Reihe von Faktoren, die noch nicht in die Überlegungen eingeflossen sind: Andere regionale Verteilung der Erzeugungskapazitäten, Kappung der Erneuerbaren Energien zu Spitzenzeiten, Power-to-Gas-Strategie, Rolle der Verteilnetze, Demand-Side-Management oder Speichertechnologien. Wer Akzeptanz für den Netzausbau will, muss diese möglichen Alternativen zum Netzausbau berücksichtigen.
- *Neue Netze für Erneuerbare Energien statt Braunkohle*
Der Ausbau der Stromnetze wird nur dann akzeptiert, wenn er wirklich der Integration der Erneuerbaren Energien dient. Ein Ausbau der Stromnetze für Braunkohlekraftwerke ist strikt abzulehnen. Einige Annahmen im Netzentwicklungsplan sind so angelegt, dass sie zu einem überdimensionierten Netzausbau führen würden. Dies scheint uns nach bisheriger Prüfung nur plausibel, wenn die Netzbetreiber damit mehr Strom aus Braunkohlekraftwerken transportieren wollen.
- *Szenariorahmen anpassen*
Die Analysen der Netzbetreiber zeigen, dass das Szenario A nicht den klimapolitischen Zielen der Bundesregierung entspricht. Aus diesem Grund darf dieses Szenario nicht als Basis für den Netzentwicklungsplan verwendet werden. Der nächste Szenariorahmen ist entsprechend anzupassen. Anstatt eines Szenarios, das stark auf fossilen Energien beruht, sind Optimierungsmöglichkeiten (andere regionale Verteilung der Erneuerbaren, Energieeffizienz, Power-to-Gas etc.) besser zu prüfen.
- *Transparenz verbessern*
Der bisherige Entwurf des NEP arbeitet den vorgeschlagenen Netzausbaubedarf nicht transparent heraus. Es fehlen neben den vorgestellten Karten genaue vergleichende Übersichten, welcher Netzausbaubedarf für welches Szenario zu erwarten ist. Auch müssen die Netzbetreiber noch deutlicher aufschlüsseln, welche Maßnahmen in welchem Szenario konkret geplant sind.

Konsultationsverfahren weiter verbessern

Germanwatch begrüßt die die neuen Verfahren, durch die sich Bürgerinnen und Bürger zu den Netzausbauplänen äußern können. Der aktuelle Prozess ist weitaus transparenter als die früheren Studien zur Klärung des Netzausbaubedarfs durch die Deutsche Energie-Agentur Dena (Netzstudien dena I und dena II). Ebenfalls zu begrüßen ist, dass die Netzbetreiber im Rahmen der Konsultation ihres Entwurfs eine eigene Informationsplattform (www.netzentwicklungsplan.de) eingerichtet haben, auf der zentral alle Informationen, auch zu Dialogveranstaltungen, verfügbar sind.

Gleichzeitig verweist Germanwatch jedoch auch darauf, dass der Prozess noch verbessert werden kann. Ziel muss sein, dass alle Argumente auf den Tisch kommen, abgewogen und die best möglichen berücksichtigt werden. Verbesserungsbedürftig ist u.a. die Frist von sechs Wochen für die öffentliche Konsultation. Diese Frist ist für viele Akteure zu knapp bemessen, da das konsultierte Dokument – der Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom – insgesamt ca. 300 Seiten stark ist. Für eine gründliche Bearbeitung dieses Dokuments und die Klärung offener Fragen reichen sechs Wochen nicht aus. Darüber hinaus erfuhr ein Großteil der Öffentlichkeit erst durch die Veröffentlichung des Entwurfs am 30. Mai 2012 von der Konsultation. Das Startdatum der Konsultation erschien erst spät auf der Internetseite des Netzwirkungsplans. In Zukunft sollten die Übertragungsnetzbetreiber bereits deutlich im Vorfeld der Konsultation die genauen Konsultationstermine veröffentlichen. Auf diese Weise können sich interessierte Akteure frühzeitig darauf einstellen. Darüber hinaus sollten die ÜNB sowohl frühzeitig den Termin auf ihren jeweiligen Internetseiten deutlich ankündigen als auch auf die gemeinsame Website der Konsultation verlinken. Der Hinweis auf den Netzentwicklungsplan und der Verweis auf die aktuelle Konsultation stand nur auf den Internetseiten von 50Hertz sowie TenneT (Abrufdatum 30.06.2012).

Positiv anzumerken ist, dass die Übertragungsnetzbetreiber mehrere Dialogveranstaltungen vor, während und nach der Konsultationsphase durchführten. Allerdings sollte das Konzept für die kommende Konsultation gründlich evaluiert werden. Es ist zu prüfen, wie ein kontinuierlicher Dialog mit der Öffentlichkeit und den Verbänden zu erreichen ist, bei dem sich offene Fragen zufriedenstellend klären lassen. Fraglich ist der Nutzen einer Veranstaltung nach Ablauf der Konsultation, bei der die Konsultationsteilnehmer ihre Beiträge erläutern können. Vor Ablauf der Konsultation hätte eine solche Veranstaltung zur Diskussion und zum Austausch zwischen den beitragenden Teilnehmern und ggf. auch zur Modifikation einzelner Stellungnahmen führen können.

Germanwatch fordert die Übertragungsnetzbetreiber auf, der gesetzlichen Anforderung nach ENWG § 12 (4) sorgfältig nachzukommen und im Rahmen des endgültigen Entwurfs des NEP (dokumentiert im Internet) ausführlich darzulegen, welche Argumente aus dem Konsultationsprozess sie aufgegriffen haben, welche Argumente sie nicht aufgegriffen haben und beides zu begründen. Auf diese Weise sollte für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Konsultation nachvollziehbar sein, inwieweit ihre Stellungnahmen Einfluss auf den endgültigen Entwurf des NEP hatten. Eines der misslichen Ergebnisse der alten Konsultationsverfahren war, dass Beteiligte nie erfuhren, dass Teile ihre Einwände berücksichtigt wurden. Dies führte sowohl bei Betroffenen als auch bei Netzbetreibern zu Frustrationen. Die ÜNB sollten einen ausführlichen Konsultationsbericht in Ergänzung zum NEP-Entwurf in Erwägung ziehen.

Überhastete Entscheidungen vermeiden

Germanwatch betont, dass die Planungsverfahren der tatsächlich für den Ausbau der Erneuerbaren Energien benötigten Leitungen zügig angegangen werden sollten. Verzögerungen in den Verfahren sind zu vermeiden. Dies sollte aber nicht zu Lasten von Bürgerbeteiligung, Transparenz und nachvollziehbaren Verfahren sowie gut begründeten Ergebnissen gehen. Transparente Beteiligung in einer frühen Phase verhindert Blockaden in einer späten Phase.

Germanwatch betont, dass das aktuelle Verfahren zur Klärung des Netzausbaubedarfs gründlich und ohne Zeitdruck durchzuführen sind. Derzeit befinden sich noch viele Netzausbauprojekte, deren vordringlicher Bedarf mit dem Energieleitungsausbaugesetz (ENLAG) von 2009 festgestellt wurde, in Planung und in Bau.ⁱ Die Netzbetreiber planen laut Bundesnetzagentur, die Hälfte der dort identifizierten Projekte bis 2016 fertigzustellen, die weiteren Projekte sollen bis 2018 folgen. Der Großteil der Projekte ist bisher noch nicht realisiert. Durch die Fertigstellung aller ENLAG-Projekte lässt sich die heutige Belastung einiger Stromleitungen bereits deutlich reduzieren. Darüber hinaus bindet die Planung und Realisierung der Ausbauprojekte aus dem ENLAG viele Ressourcen bei Übertragungsnetzbetreibern und den zuständigen Behörden. Unnötiger Druck sollte vermieden und die im Verfahren vorgesehenen Schritte (Berücksichtigung der Stellungnahmen zum NEP, Prüfung des Entwurfs durch die Bundesnetzagentur und erneute Konsultation, Erarbeitung eines Bundesbedarfsplans) mit ausreichenden Fristen umgesetzt werden. Das Stromnetz der Zukunft muss auf einem soliden Fundament stehen.

Alternativen diskutieren

Im neuen Verfahren nach ENWG § 12 ist vorgesehen, dass die Übertragungsnetzbetreiber drei energiepolitische Szenarien für die kommenden zehn Jahre vorlegen, die die Ausgangslage der Netzplanung darstellen sollen. Eines dieser Szenarien soll darüber hinaus auch einen Zeitraum von 20 Jahren umfassen. Im Hintergrund steht die Überlegung, dass sich auf der Basis von drei wahrscheinlichen Szenarien verschiedene Optionen des Netzausbaus errechnen lassen und so der am wahrscheinlichsten notwendige Netzausbaubedarf identifizierbar ist. Die von der Bundesnetzagentur im Dezember 2011 genehmigten Szenarien decken eine relativ große Bandbreite einer möglichen künftigen Energiepolitik ab. Die Bundesnetzagentur selbst kommt zu dem Schluss, dass die Szenarien A und C sich am Rande dessen befinden, was noch als „wahrscheinlicher Entwicklungspfad“ anzusehen ist und die gesetzlichen Vorschriften bezüglich des Szenariorahmens erfüllt.ⁱⁱ

Umso erstaunlicher ist es, dass die energiepolitisch sehr unterschiedlichen Szenarien A (mit einem hohen Anteil konventioneller Energieträger) und C (hoher Ausbau der Erneuerbaren Energien) zu relativ ähnlichen Ergebnissen führen.

So schlagen die Übertragungsnetzbetreiber in allen vier Szenarien vier Hochspannungsgleichstromleitungen (HGÜ) von Nord nach Süd vor. Es stellt sich die Frage, wie robust diese Ergebnisse sind und ob nicht auch sinnvolle Alternativen möglich und denkbar sind. Im 10-Jahresnetzentwicklungsplan 2012 (TYNDP 2012) von ENT-SO-E, dem europäischen Zusammenschluss der Übertragungsnetzbetreiber, sind andere HGÜ-Projekte vorgesehen: Eine HGÜ-Leitung aus dem Rhein-Ruhr-Gebiet in den Stuttgarter Raum, eine HGÜ-Leitung von Schleswig-Holstein nach Grafenrheinfeld, Isar und Oberbachern sowie eine weitere HGÜ-Leitung von Magdeburg nach Mannheim (Projekt 43.A75 des TYNDP, S. 92 des Entwurfs für den TYNDP 2012).ⁱⁱⁱ Auch wenn der TYNDP 2012 auf anderen Annahmen beruht, sollten die Pläne der Übertragungsnetzbetreiber hinreichend robust sein, wenn der Gesetzgeber den Bedarf dieser Leitungen anschließend genehmigen und die Projekte in die Planung gehen sollen. Es stellt sich außerdem die Frage, ob alle vier neuen HGÜ-Korridore notwendig sind, und ob die Ausrichtung dieser HGÜ-Korridore sinnvoll ist.

Auch der weitere ermittelte Netzausbaubedarf in den drei Szenarien weist eine hohe Übereinstimmung auf. So beläuft sich jeweils sowohl in Szenario A, B und C der Neubau von Drehstromtrassen bis 2022 auf eine Länge von 1700 km. Der Neubau von Drehstromleitungen in bestehenden Trassen beläuft sich in Szenario A auf 2800 km, in Szenario B auf 2800 km und in Szenario C auf 2700 km. Bei der Um-/Zubeseilung sind die Zahlen für das Szenario A mit 1400 km höher als bei Szenario B (1300 km) oder C (1200 km). Hier stellt sich die Frage, warum die ÜNB in den Szenarien B und C nicht von einem höheren Um-/Zubeseilungsanteil ausgehen und ob sich dies nicht vermindern auf den Ausbaubedarf in den Szenarien B und C auswirken würde. Wenn alle Netzoptimierungs-, Netzverstärkungs- und Netzausbaumaßnahmen zusammen gerechnet werden, ergeben sich Baumaßnahmen auf insgesamt 8000 km (Szenario A), 8200 km (Szenario B) und 8200 km (Szenario C). Angesichts der doch sehr unterschiedlichen Annahmen der drei Szenarien ist dies ein überraschendes und zunächst nicht nachvollziehbares Ergebnis.

Tabellarische Übersicht der geplanten Netzausbaumaßnahmen aus dem Entwurf des NEP 2012

Maßnahme	Szenario A22	Szenario B22	Szenario B32	Szenario C22
Gleichstromtrassen – Neubau nach NEP 2012	1800 km	2100 km	3100 km	2400 km
Wechselstromtrassen – Neubau nach NEP 2012	1700 km	1700 km	1600 km	1700 km
Σ Neubau mit neuer Trasse	3500 km	3800 km	4700 km	4100 km
Wechselstromtrassen Neubau in bestehender Trasse nach NEP 2012	2800 km	2800 km	3100 km	2700 km
Σ Wechsel- und Gleichstromtrassen Neubau mit neuer Trasse sowie in bestehender Trasse nach NEP 2012	6300 km	6600 km	7800 km	6800 km
Um-/Zubeseilung	1400 km	1300 km	1100 km	1200 km
Umstellung Wechselstrom-Gleichstrom	300 km	300 km	300 km	300 km
Baumaßnahmen insgesamt	8000 km	8200 km	9200 km	8300 km

Quelle: Entwurf NEP 2012, S. 104-111

Projekte priorisieren

Ein Ergebnis von Baumaßnahmen von ca. 8000 km am deutschen Stromnetz mit einer Trassenlänge von insgesamt nur ca. 17000 km erscheint bis 2022 nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich wenig realistisch.^{iv} Es stellt sich die Frage, ob wirklich alle im Entwurf des NEP 2012 angegebenen Maßnahmen „zur bedarfsgerechten Optimierung, Verstärkung und zum Ausbau der Netze enthalten [sind], die in den nächsten zehn Jahren für einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb erforderlich sind“ (Anforderung nach ENWG § 12b). Germanwatch erscheint zumindest fraglich, ob der bisher identifizierte Netzausbaubedarf nicht überdimensioniert ist. Deshalb ist es aus Sicht von Germanwatch zwingend notwendig, die im NEP 2012 bisher identifizierten Projekte zu priorisieren. Darüber hinaus sollen die Übertragungsnetzbetreiber einen Zeitplan für die Ausbauprojekte erstellen – dies entspricht auch den Anforderungen des ENWG § 12b (1)1. Damit kämen die Übertragungsnetzbetreiber auch der Aufforderung der Bundesnetzagentur nach, nur die sogenannten „No-Regrets“-Projekte in den Netzentwicklungs-

plan aufzunehmen. Da es sich um einen jährlichen Prozess handelt, lassen sich in den folgenden Jahren neue Erkenntnisse berücksichtigen und weitere Projekte zum NEP hinzufügen.

Eine weitere gesetzliche Vorschrift, der die Übertragungsnetzbetreiber bisher noch nicht nachgekommen sind, ist die genaue Festlegung, welche Pilotprojekte für eine verlustarme Übertragung hoher Leistungen über große Entfernungen sowie den Einsatz von Hochtemperaturleiterseilen vorgesehen sind.

Die Folge für den Bundesbedarfsplan muss sein, dass der Gesetzgeber nur die Projekte aufnimmt und damit deren energiewirtschaftlichen Bedarf feststellt, die in den kommenden drei Jahren zwingend notwendig sind. Alle weiteren Projekte können in die späteren Bundesbedarfspläne einfließen. Die noch offenen Fragen bezüglich des Einspar- und Optimierungspotenzials beim Netzausbau sind in jedem Fall erst zu klären, bevor ein möglicherweise überdimensionierter Netzausbau im Bedarfsplan festgeschrieben wird. Dies würde der Akzeptanz deutlich schaden und könnte zu erheblichem Widerstand national und vor Ort führen.

Maßnahmen zur Reduktion des Netzausbaubedarfs identifizieren

Die Genehmigung des Szenariorahmens durch die Bundesnetzagentur verweist darauf, dass es ein wesentliches Ergebnis des NEP sein soll, die den Netzausbau begünstigenden und dämpfenden Faktoren transparent abzuleiten (Genehmigung Szenariorahmen S. 32). Dieser Forderung kommen die Übertragungsnetzbetreiber aus unserer Sicht bisher nicht nach. Wichtige Maßnahmen, die den Netzausbaubedarf reduzieren könnten, werden im Entwurf des NEP nicht berücksichtigt.

So werden Speicher nur in sehr begrenztem Maße in die Überlegungen einbezogen. Der NEP bezieht bisher nur die bestehenden und in Planung befindlichen Pumpspeicherkraftwerke in seine Planungen ein, weitere Speicher sind nicht berücksichtigt (S. 25). Power-to-Gas (also die Speicherung von elektrischer Energie durch Umwandlung von Strom in Wasserstoff oder Methangas) wird zwar als Technologie dargestellt, die neben anderen Speichertechnologien einen Weg zu einer innovativen Energiewirtschaft aufzeigen könnte. Gleichzeitig stellen die Übertragungsnetzbetreiber fest, dass diese Technologie nach heutigem Stand keine Alternative zum Netzausbau darstelle (S. 21). Gerade beim langfristigen Szenario B32 sind wir der Auffassung, dass die Potenziale verschiedener Speichertechnologien und einer Power-to-Gas-Strategie stärker als bisher im NEP zu berücksichtigen sind.

Ebenfalls nicht berücksichtigt werden die Fragen der höheren Flexibilität im Stromnetz wie Lastmanagement, Demand-Side-Management, Smart Grids oder Smart Markets. Auch die Ebene der Verteilnetze ist ausgeblendet, obwohl gerade auf dieser Ebene ein Großteil der Erneuerbaren Energien eingespeist wird. Eine weitere Forderung ist, unterschiedliche Annahmen zur Einspeisung der Erneuerbaren Energien durchzurechnen, nach denen die Einspeisespitzen um einige Prozent gekappt werden (z.B. 2 % und 5 %). Bei allen diesen Fragen wären weitere Analysen und Berechnungen wünschenswert, inwieweit sich der Netzausbaubedarf durch diese Maßnahmen reduzieren ließe. Gleiches gilt für die Frage nach einer anderen regionalen Verteilung der Erneuerbaren Energien, aber auch konventioneller Kraftwerke. Wir sehen derzeit Planungen auf Bundesländerebene, die zu einer deutlich anderen regionalen Verteilung der Stromerzeugung führen könnten. Dem Entwurf des NEP ist die Annahme zugrunde gelegt, dass neue Gaskraftwerke standortgleich errichtet werden. Auch dies muss nicht so sein – ein Kriterium für den Standort könnte auch sein, in welchem Ausmaß sich dadurch ein Neubau von Netzen vermeiden lässt. (S. 26). Eine weitere Frage in diesem Zusammenhang ist, warum die durchgeführten Sensitivitätsbetrachtungen zur Reduktion des Strombedarfs sowie der Jahreshöchstlast kaum Wirkungen auf den Netzausbaubedarf haben.

Für diese Fragen bedarf es weiterer Studien und konkreter Sensitivitätsberechnungen, um ein vollständigeres Bild zu bekommen, durch welche Faktoren sich der Netzausbau reduzieren lässt. Dabei sollte auch die Relevanz einer Veränderung der Tageshöchstlast berücksichtigt werden. Insgesamt sollte es darum gehen, verschiedene Alternativen zu identifizieren und die Vor- und Nachteile verschiedener Optionen herauszuarbeiten. Nur auf diese Weise kann es eine informierte gesellschaftliche Diskussion um diese Optionen geben und eine gut begründete politische Entscheidung getroffen werden. Hier ist aber auch die Politik gefordert, klare Eckpunkte für die künftige Planung festzulegen und entsprechende Vorgaben für die Übertragungsnetzbetreiber zu formulieren, die sich bisher sehr eng an die gesetzlichen Vorschriften hielten.

Neue Netze für Erneuerbare Energien anstatt Braunkohle

In der Bevölkerung ist die Akzeptanz für die Energiewende und dem damit zusammenhängenden Netzausbau hoch. Aus diesem Grund sollte transparent sein, für welchen Zweck die Netze ausgebaut werden und welche Leitungen vorrangig zur Integration der Erneuerbaren Energien dienen. Auch im aktuellen Entwurf des NEP wird betont, dass vor allem der Ausbau der Erneuerbaren den starken Ausbau der Netze treibt. Im Entwurf gibt es jedoch einige Angaben, die Zweifel an dieser Grundaussage wecken. So nehmen die Übertragungsnetzbetreiber z.B. für das Szenario A22 für die Braunkohle insgesamt 7900 Volllaststunden und für das Szenario B22 sogar 8000 Volllaststunden an (S. 65). Diese Zahlen sind sowohl technisch als auch wirtschaftlich nicht realistisch. Weiterhin kritisch anzumerken ist, dass für einige Braunkohlekraftwerke die Jahreszahl von Retrofitmaßnahmen als Jahr der Inbetriebnahme gewertet und die Laufzeit ab diesem Datum gerechnet wird. So nehmen die ÜNB z.B. für das Kraftwerk Jänschwalde an, dass es auch im Jahr 2032 noch in Betrieb ist. Dies ist jedoch ohne einen Kraftwerksneubau nicht realistisch. Durch diese Annahmen wird der berechnete Netzausbaubedarf erhöht und Braunkohle zu einem Treiber des Netzausbaus. Das ist nicht vertretbar und stellt den Netzausbau in den betroffenen Regionen unter starken Druck.

Szenariorahmen anpassen

Auch die Analysen der Netzbetreiber haben gezeigt, dass das Szenario A nicht den klimapolitischen Zielen der Bundesregierung entspricht. Das bestätigte nochmals die Kritik der Umweltverbände an diesem Szenario. In der Konsequenz sollte dieses Szenario nicht mehr als Basis für den Netzentwicklungsplan dienen. Spätestens beim nächsten Szenariorahmen für den NEP 2013 ist dieses Szenario anzupassen. Stattdessen brauchen wir drei relevante Szenarien, die den klimapolitischen Anforderungen entsprechen und die Bandbreite möglicher wahrscheinlicher Entwicklungen abdecken. Die oben erwähnten Sensitivitätsberechnungen sind bei der Vorbereitung des kommenden Szenariorahmens dringend zu berücksichtigen, um eine bessere Grundlage für die Netzplanung zu bekommen. Bisher fehlt ein Szenario, das ergänzende Einflussfaktoren wie z.B. die Optimierung der Verteilnetze, eine andere regionale Verteilung der Energieerzeugung oder Speicherpotenziale berücksichtigt. Insgesamt sollte der Rahmen stärker auf die Optimierung des Netzes schauen. Dies ist für die Akzeptanzbildung zentral.

Transparenz verbessern, Annahmen des NEP kritisch hinterfragen

Auch wenn das Verfahren zur Klärung des Netzausbaubedarfs inzwischen wesentlich transparenter ist als dies in der Vergangenheit der Fall war, so bleiben einige Annahmen und Ergebnisse des NEP-Entwurfs weiter im Unklaren. Die ÜNBs sollten den NEP Entwurf hier noch deutlich nachbessern. Im Folgenden werden dazu nur einige Beispiele genannt.

So gibt es abgesehen von den Übersichtskarten keinen weiteren direkten Vergleich in Zahlen zwischen den Szenarien. Die verschiedenen Ausbauzahlen (Ausbau der Netze in neuer und bestehender Trasse, Optimierungsmaßnahmen etc.) werden nicht direkt gegenüber gestellt – z.B. in Form einer Tabelle. Auch eine deutlichere Aufschlüsselung nach unterschiedlichen Maßnahmen wäre wünschenswert. So ist zumindest im ersten Teil des NEP-Entwurfs nicht ersichtlich, welche konkreten Maßnahmen unter „Neubau in bestehender Trasse“ (Ersatz der Masten durch höhere Masten? Zubau einer weiteren Leitung?) oder unter „Um- und Zubeseilung auf bestehendem Gestänge“ zu verstehen sind. Darüber hinaus geht aus dem Text nicht klar hervor, ob die Netzausbauzahlen des Startnetzes (1000 km Ausbau in neuen Trassen und 1000 km Neubau in bestehender Trasse) bei den Zahlen der einzelnen Szenarien bereits eingerechnet sind oder noch hinzuzurechnen sind.

Beim Vergleich der Legenden in den Übersichtskarten und den Karten des Anhangs gibt es unterschiedliche Bezeichnungen, die die Verständlichkeit erschweren. In den Übersichtskarten erscheinen die Kategorien „Netzverstärkung“ und „Neubau“, im Anhang (S. 151) hingegen „Trassenoptimierung“ und „Trassenneubau“. In der Übersicht der Startnetzmaßnahmen (ab S. 98) wird stärker nach Maßnahmen differenziert, nämlich „Erweiterung“, „Zubeseilung“, „Neubau“. Bei genauerem Nachprüfen stellt sich jedoch heraus, dass sich hinter dem Stichwort „Erweiterung“ ebenfalls teilweise ein Leitungsneubau verbirgt (Beispiel Projekt AMP-010, S. 99 und 199).

Insgesamt wäre also ein direkter Vergleich der Szenarien in Aufschlüsselung nach Maßnahmen (z.B. nach den Kategorien der Startnetzmaßnahmen) für die Nachvollziehbarkeit des NEP wichtig. In diesem Zusammenhang sollte ein stärkerer Bezug zum NOVA-Prinzip (Netzoptimierung vor Verstärkung vor Ausbau) hergestellt werden.

Ein weiterer Punkt, der im Entwurf des NEP bisher völlig ignoriert wird, ist die Frage der Erdverkabelung. Durch die Erdverkabelung lässt sich die Akzeptanz von neuen Stromleitungen vor allem in der Nähe von Siedlungsgebieten deutlich erhöhen und somit vermeiden, dass es zu Verzögerungen im Verfahren kommt. Bereits der NEP sollte klar benennen, welche Strecken sich als Pilotprojekte für eine Teilverkabelung eignen.

Die nächsten Schritte

Germanwatch fordert die Übertragungsnetzbetreiber auf, die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation gründlich zu analysieren und in den endgültigen Entwurf für den NEP einfließen zu lassen. Darüber hinaus regt Germanwatch an, dass die ÜNB – auch im Internet – transparent machen, welche Anregungen sie aufgegriffen haben und welche nicht. Auch sollte transparent nachvollziehbar sein, in welchen Punkten und warum der aktuelle Entwurf des NEP geändert wurde.

Im nächsten Schritt sollte auch die Bundesnetzagentur den neuen Entwurf des NEP gründlich prüfen und für den Entwurf des Bundesbedarfsplans zunächst ausschließlich die dringlichsten Projekte identifizieren, deren Genehmigung innerhalb der kommenden drei Jahre beginnen sollte. Alle weiteren Projekte sollten erst in den nächsten oder einen späteren Bundesbedarfsplan einfließen, wenn mehr Klarheit über die noch offenen Fragen, z.B. bezüglich der oben angeführten Sensitivitätsberechnungen, besteht. Die notwendige Akzeptanz für den Netzausbau gibt es nur, wenn der Gesetzgeber den Bedarf für die breite Gesellschaft nachvollziehbar begründet.

Kontakt: Katja Rottmann, Referentin für Strompolitik und -netze
Germanwatch e.V., Schiffbauerdamm 15, 10117 Berlin
Tel.: +49(0)30 / 28 88 356-75, Fax: -1
E-mail: rottmann@germanwatch.org
Web: www.germanwatch.org

ⁱ http://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetGas/StromNetzEntwicklung/EnLAG/EnLAG_Basepage.html

ⁱⁱ

http://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/BNetzA/Presse/HintergrundinfosPressekonferenzen/111207Szenariorahmen/111207PKSzenariorahmenHintergrundpapier.pdf?__blob=publicationFile

ⁱⁱⁱ Entwurf des TYNDP 2012

https://www.entsoe.eu/fileadmin/user_upload/library/SDC/TYNDP/2012/TYNDP_report_for_consultation_PUBLICATION_web.pdf

^{iv} Monitoringbericht der Bundesnetzagentur 2011, S. 19

http://ec.europa.eu/energy/infrastructure/consultations/20120620_infrastructure_plan_en.htm